



Beschlussvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0974 Status: öffentlich Datum: 29.05.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.06.2020	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
18.06.2020	Kreisausschuss			
15.07.2020	Kreistag			

Bezeichnung:

Kofinanzierung der „Jugendwerkstatt Rotenburg“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Der Lebensraum Diakonie e.V. (zuvor: Herbergverein Wohnen und Leben e.V.) betreibt seit dem Sommer 2012 die „Jugendwerkstatt Rotenburg“.

Die Jugendwerkstatt will jungen Menschen mit Eingliederungshemmnissen und individuellem sozialpädagogischen Förderbedarf, die nicht in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung integriert sind, einen individuellen und nicht standardisierten Weg bieten, erfolgreich in ein eigenständiges (Berufs-)Leben zu gelangen.

Junge Menschen werden in der Jugendwerkstatt in ihrer jeweiligen individuellen Lebenslage und den Lebensumständen wahrgenommen. Mit Hilfe des Instruments „Förderplan“ wird über sozialpädagogische Begleitung und Beratung eine Lernerfahrung initiiert, die individuelle Wege in das Erwerbs- und Erwachsenenleben aufzeigt und eröffnet. Die Jugendwerkstatt leistet einen aktiven Beitrag zur Stabilisierung und Betreuung benachteiligter Jugendlicher. Dabei richtet sie sich mit ihrem Angebot auch an junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Die Jugendwerkstatt engagiert sich insbesondere im Bereich des Spracherwerbs junger Geflüchteter als Vorbereitung auf Schulabschlüsse oder in den Ausbildungsstart.

Die Arbeit der Jugendwerkstatt wird in der Hauptsache aus Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen ermöglicht und durch eine kommunale Finanzierung ergänzt. Zur Sicherung der Arbeit der Jugendwerkstatt für die aktuell bis zum 31.12.2020 laufende Förderperiode hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) zuletzt Haushaltsmittel für die Kofinanzierung bis zur maximalen Höhe von ca. 75.500 € p.a. bereitgestellt. Eine Beratung in den politischen Gremien zum jetzigen Zeitpunkt und noch vor den Haushaltsplanberatungen 2021 ist erforderlich, um den Voraussetzungen der Antragsstellung auf eine Förderung aus ESF-Mitteln bei der der Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen (NBank) gerecht zu werden.

Die Arbeit der Jugendwerkstatt ist positiv zu bewerten und der Lebensraum Diakonie e.V. möchte das Angebot fortsetzen. Hierzu ist am 30.04.2020 ein entsprechender Antrag auf weitere Kofinanzierung für die ab dem 01.01.2021 beginnende Übergangsphase bei der NBank gestellt worden. Laut Mitteilung der NBank vom 05.02.2020 fehlt derzeit die formale Zustimmung der EU-Kommission zur entsprechenden Änderung des operationellen Programms (OP) für die ESF-Förderung in Niedersachsen. Aus diesem Grund wird die Feststellung der Fördermodalitäten noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Per Stand 13.05.2020 liegen hierzu noch keine Informationen vor, es ist jedoch von einer Förderdauer von 18 Monaten bis zum 30.06.2022 auszugehen. Die Förderhöchstsumme werde nach Auskunft der NBank – wie in den Vorjahren - weiterhin 165.000 € p.a. pro Einrichtung betragen. Bei einem 18-monatigen Übergangsförderzeitraum ergibt sich eine Fördersumme von ca. 247.500 €. Der kommunale Finanzierungsanteil betrage weiterhin mindestens 10 % der maximal anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben.

Für den Übergangsförderzeitraum ist nach Angabe des Trägers ein Finanzierungsdefizit wie im laufenden Bewilligungszeitraum zu erwarten. Die Kalkulation des Trägers für den laufenden Bewilligungszeitraum wies trotz Eigenmitteln der Diakonie sowie weiteren Erträgen u.a. der Bundesagentur für Arbeit für z.B. Fahrtkostenerstattungen ein Finanzierungsdefizit ab 2018 von jährlich bis zu ca. 75.500 € aus. Um den Betrieb der Jugendwerkstatt zu sichern und um den beabsichtigten Antrag des Lebensraum Diakonie e.V. bei der NBank für die anstehende Übergangsphase zum Erfolg zu verhelfen, wird empfohlen, die hierfür benötigten Kofinanzierungsmittel für den nächsten Förderzeitraum der Übergangsphase vom 01.01.2021 bis voraussichtlich 30.06.2022 bereitzustellen.

Die Mittelveranschlagung wird in den jeweiligen Haushaltsjahren 2021 und 2022 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert die Arbeit der „Jugendwerkstatt Rotenburg“ für den Förderzeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2022 im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung, höchstens im Umfang von 75.500 € p.a.

Luttmann